

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Neuausrichtung des Margarete von Wrangell-Programms zur Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwiefern 27 Bewerbungen auf Förderung durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm innerhalb von zwei Jahren vor dem Hintergrund, dass laut Pressemeldung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) vom 30. März 2023 rund 50 Förderungen finanzierbar sind, für den Erfolg der Neuausrichtung des Programms sprechen;
2. wie viele Junior- und Tenure-Track-Professorinnen im Zeitraum der ersten Förderphase von März 2023 bis Ende Mai 2025 des neuausgerichteten Margarete von Wrangell-Programms bis zu welchem Zeitpunkt antragsberechtigt waren (bitte in absoluten Zahlen aufgeschlüsselt nach den Positionen Junior- und Tenure-Track-Professur);
3. an welchen Hochschulen die durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen (gemeint ist hier die laut Pressemitteilung des MWK vom 30. März 2023 „frisch promovierte Wissenschaftlerin“) zu welchen Bedingungen (Vertragslaufzeiten, Eingruppierung nach TV-L E13 oder TV-L E14, Teilzeitbeschäftigung) beschäftigt sind;
4. wie vielen der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen Sachmittel zur eigenen Verfügung von der jeweiligen Hochschule in welcher Höhe bewilligt wurden;
5. wie viele der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen aktuell eine Juniorprofessur, eine Tenure-Track-Professur oder eine Gruppenleitung innehaben (bitte mit einer genauen Definition von Nachwuchsgruppenleitung);

6. wie viele der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen aktuell eine Lebenszeitprofessur innehaben;
7. inwiefern es nach Ansicht der Landesregierung sinnvoll ist, über das neu ausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm aktuell zehn Tenure-Track-Professorinnen nach § 51b Landeshochschulgesetz (W1 auf W3) für eine Lebenszeitprofessur zu qualifizieren, obwohl deren Lebenszeitprofessur (W3) durch Tenure-Track bereits gesichert ist;
8. wie viele der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Wissenschaftlerinnen (Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen sowie Postdoc-Wissenschaftlerinnen) vorzeitig aus welchen Gründen in der laufenden Förderphase aus der Förderung ausgeschieden sind (bitte aufgeschlüsselt nach den Positionen Junior-/Tenure-Track-Professorin und Postdoc-Wissenschaftlerin sowie Hochschule und Zeitpunkt des Ausscheidens im jeweiligen Förderzeitraum);
9. in wie vielen Fällen den Förderbedingungen des neuausgerichteten Margarete von Wrangell-Programms entsprechend die jeweilige Hochschule die weitere Finanzierung der Stelle der Postdoc-Wissenschaftlerin übernehmen musste;
10. in wie vielen Fällen es den unter Ziffer 9 genannten Hochschulen aus welchen Gründen nicht möglich war, die Stelle der betroffenen Postdoc-Wissenschaftlerin weiter zu finanzieren;
11. wie viele Bewerbungen pro Ausschreibungsrunde auf Förderung durch das Margarete von Wrangell-Programm vor der Neuausrichtung seit der Einführung 1997 bis einschließlich der letzten Ausschreibungsrunde 2020 eingegangen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Hochschule der Bewerberinnen);
12. wie viele Frauen seit der Einführung 1997 bis einschließlich der letzten Ausschreibungsrunde 2020 durch das Margarete von Wrangell-Programm gefördert wurden, unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftlerinnen, die eine Lebenszeitprofessur innehaben bzw. innehatten (bitte aufgeschlüsselt nach Ausschreibungsrunde);
13. inwiefern sich das ursprüngliche Margarete von Wrangell-Programm von 1997 bis 2020 in den Bewerbungsvoraussetzungen sowie dem Bewerbungsprozess inklusive wissenschaftlicher Begutachtung vom neu ausgerichteten Margarete von Wrangell-Programm unterscheidet;
14. inwiefern sich die Abkehr vom ursprünglichen Wettbewerbsverfahren des Margarete von Wrangell-Programms mit einer Bewilligungsquote von ca. 20 Prozent unter finanzieller Beteiligung der Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung bewährt hat.

27.5.2025

Dr. Kliche-Behnke, Rolland, Rivoir,  
Kirschbaum, Steinhilb-Joos SPD

#### Begründung

Am 19. Mai 2025 meldete das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) die Fortführung des 2023 neu ausgerichteten Margarete von Wrangell-Programms. Demnach sind innerhalb von zwei Jahren 27 Anträge eingegangen, von denen 17 (74 Prozent) bewilligt wurden; drei weitere Anträge befinden sich noch im Begutachtungsprozess. Über das Programm erhalten Junior- und Tenure-Track-Professorinnen (W1), die sich in den ersten 18 Monaten nach Antritt ihrer Junior- bzw. Tenure-Track-Professur befinden, die Möglichkeit, für drei Jahre eine, laut Pressemitteilung des MWK vom 30. März 2023, „frisch promovierte Wissen-

schaftlerin“ (Postdoc-Wissenschaftlerin) zu beschäftigen. Ziel ist laut MWK eine Profilierung des Forschungsfelds der Professorin sowie langfristig eine Langzeitprofessur. Die Postdoc-Wissenschaftlerin erhält eine dreijährige Vollzeit-Beschäftigung, laut MWK mit dem Ziel, sich in dieser Zeit für eine Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung zu qualifizieren.

Nach zwei Jahren Laufzeit soll mit diesem Antrag geklärt werden, inwiefern die Neuausrichtung des Margarete von Wrangell-Programms an die früheren Erfolge der Förderung anknüpfen kann.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Juli 2025 Nr. MWK21-0141.5-13/35/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. inwiefern 27 Bewerbungen auf Förderung durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm innerhalb von zwei Jahren vor dem Hintergrund, dass laut Pressemeldung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) vom 30. März 2023 rund 50 Förderungen finanzierbar sind, für den Erfolg der Neuausrichtung des Programms sprechen;*

Zu 1.:

Nach rund zwei Jahren Laufzeit lässt sich bilanzieren, dass mit dem Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm ein attraktives und erfolgreiches Programm geschaffen wurde, das eine breite Resonanz bei Hochschulen unterschiedlicher Größe und Ausrichtung findet. Bislang (Stand 16. Juni 2025) sind 31 Anträge eingegangen. Von diesen wurden 23 Anträge durch die Gutachterinnen und Gutachter für eine Förderung empfohlen, vier Anträge sind abgelehnt worden, vier Anträge befinden sich gegenwärtig in der Begutachtung.

Der Aufruf wurde zum 1. Juni 2025 um ein Jahr verlängert, Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 2026 möglich.

Die abschließende Bewertung des Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programms erfolgt nach Programmabschluss und wird eine systematische Auswertung umfassen.

*2. wie viele Junior- und Tenure-Track-Professorinnen im Zeitraum der ersten Förderphase von März 2023 bis Ende Mai 2025 des neuausgerichteten Margarete von Wrangell-Programms bis zu welchem Zeitpunkt antragsberechtigt waren (bitte in absoluten Zahlen aufgeschlüsselt nach den Positionen Junior- und Tenure-Track-Professur);*

Zu 2.:

Aufgrund der Rahmenbedingungen des Programms (Veröffentlichung des Aufrufs am 5. April 2023; Antragsberechtigung in den ersten 18 Monaten nach Antritt der Junior- oder Tenure-Track-Professur) liegt die früheste Berufung, die eine Antragsberechtigung im April 2023 ermöglicht, im Oktober 2021. Die späteste mögliche Berufung, mit der eine Bewerbung denkbar ist, liegt etwa im April 2025. Monatsstarke Daten zum Dienstantritt der Juniorprofessorinnen liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht vor; Daten für die Jahre 2024 und 2025 ebenfalls nicht.

In Tabelle 1 wird daher die Anzahl der Juniorprofessuren ab dem Berichtsjahr 2021 dargestellt.

Tabelle 1: Juniorprofessuren an Hochschulen in Baden-Württemberg mit Jahr der Erstberufung auf Zeit und Art der Qualifizierungsposition

Berichts- jahr	Art der Qualifizierungsposition			
	Juniorprofessuren <sup>1</sup>		Juniorprofessuren mit Tenure-Track <sup>2</sup>	
	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen
2021	24	12	18	8
2022	16	6	15	6
2023	12	6	18	7

Die Daten beziehen sich auf die 45 staatlichen Landeshochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Quelle: Hochschulpersonalstatistik; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

<sup>1</sup> | inkl. Juniorprofessuren mit Nachwuchsgruppenleitung

<sup>2</sup> | inkl. Juniorprofessuren mit Tenure-Track und Nachwuchsgruppenleitung

3. *an welchen Hochschulen die durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen (gemeint ist hier die laut Pressemitteilung des MWK vom 30. März 2023 „frisch promovierte Wissenschaftlerin“) zu welchen Bedingungen (Vertragslaufzeiten, Eingruppierung nach TV-L E13 oder TV-L E14, Teilzeitbeschäftigung) beschäftigt sind;*

Zu 3.:

Von den 23 sukzessive zugesagten Förderungen wurden bislang 17 aufgenommen. Bei drei weiteren bewilligten Anträgen wird die Förderung in Kürze beginnen. Drei Förderungen werden aus verschiedenen gelagerten, persönlichen Gründen nicht angetreten. Die angetretenen Förderungen verteilen sich wie folgt auf die antragstellenden Hochschulen:

Tabelle 2: Angetretene Förderungen im Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm

Hochschulen	Anzahl
Universität Freiburg	5
Universität Tübingen	3
Karlsruher Institut für Technologie (K.I.T.)	2
Universität Ulm	1
Universität Heidelberg	1
Universität Hohenheim	1
Universität Konstanz	1
Pädagogische Hochschule Heidelberg	1
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	1
Hochschule für Musik Freiburg	1

Das jeweilige Beschäftigungsverhältnis ist grundsätzlich auf einen Zeitraum von drei Jahren abzuschließen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind vier Beschäftigungsverhältnisse nach TV-L 14 eingruppiert, die übrigen 13 Beschäftigungsverhältnisse entfallen auf TV-L 13. Ein Beschäftigungsverhältnis war im ersten Beschäftigungsjahr auf 50 Prozent befristet (Elternteilzeit), die übrigen Beschäftigungsverhältnisse werden zum derzeitigen Zeitpunkt in Vollzeit ausgeübt.

*4. wie vielen der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen Sachmittel zur eigenen Verfügung von der jeweiligen Hochschule in welcher Höhe bewilligt wurden;*

Zu 4.:

Die Hochschule bestätigt mit der Antragstellung, dass sie sich an der Förderung durch die Bereitstellung von weiteren Mitteln in Höhe von 15 000 Euro pro geförderter Mitarbeiterin (i. d. R. 5 000 Euro pro Jahr, jedoch übertragbar im Förderzeitraum) beteiligen. Diese Mittel dürfen ausschließlich für die Qualifikation der wissenschaftlichen Mitarbeiterin verwendet werden. Die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft im Rahmen der Zweckbindung die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin.

*5. wie viele der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen aktuell eine Juniorprofessur, eine Tenure-Track-Professur oder eine Gruppenleitung innehaben (bitte mit einer genauen Definition von Nachwuchsgruppenleitung);*

Zu 5.:

Keine der geförderten Postdoc-Wissenschaftlerinnen hat aktuell eine Juniorprofessur, eine Tenure-Track-Professur oder eine Gruppenleitung inne. Sie werden vielmehr kurz nach der Promotion zunächst für drei Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beschäftigt, um sich während dieser Förderung für eine Juniorprofessur, Tenure-Track-Professur oder Nachwuchsgruppenleitung zu qualifizieren. Das erste geförderte Beschäftigungsverhältnis begann im Dezember 2023. Bislang endete noch keine der dreijährigen Förderungen.

*6. wie viele der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen aktuell eine Lebenszeitprofessur innehaben;*

Zu 6.:

Von den bislang geförderten Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen wird eine Tenure-Track-Professorin zum 30. Juni 2025 auf eine W3-Professur übergeleitet. Die Förderung ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin hat im Dezember 2023 begonnen.

*7. inwiefern es nach Ansicht der Landesregierung sinnvoll ist, über das neu ausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm aktuell zehn Tenure-Track-Professorinnen nach § 51b Landeshochschulgesetz (W1 auf W3) für eine Lebenszeitprofessur zu qualifizieren, obwohl deren Lebenszeitprofessur (W3) durch Tenure-Track bereits gesichert ist;*

Zu 7.:

Die Überleitung einer Tenure-Track-Professur auf eine Lebenszeitprofessur ist keineswegs garantiert. Wie § 51b und § 51 Absatz 7 Satz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) festhält, müssen sich Tenure-Track-Professorinnen nach den Ergebnissen der Evaluation bewähren. Für eine positive Zwischen- und Abschlussevaluation spielen Einwerbungen von Drittmitteln und Personal eine wichtige Rolle. In dieser Hinsicht ist es nach Ansicht der Landesregierung zielführend, auch Tenure-Track-Professorinnen zur Antragstellung zuzulassen.

8. wie viele der durch das neuausgerichtete Margarete von Wrangell-Programm geförderten Wissenschaftlerinnen (Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen sowie Postdoc-Wissenschaftlerinnen) vorzeitig aus welchen Gründen in der laufenden Förderphase aus der Förderung ausgeschieden sind (bitte aufgeschlüsselt nach den Positionen Junior-/Tenure-Track-Professorin und Postdoc-Wissenschaftlerin sowie Hochschule und Zeitpunkt des Ausscheidens im jeweiligen Förderzeitraum);

Zu 8.:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist keine der geförderten Wissenschaftlerinnen vorzeitig aus der Förderung ausgeschieden.

9. in wie vielen Fällen den Förderbedingungen des neuausgerichteten Margarete von Wrangell-Programms entsprechend die jeweilige Hochschule die weitere Finanzierung der Stelle der Postdoc-Wissenschaftlerin übernehmen musste;

10. in wie vielen Fällen es den unter Ziffer 9 genannten Hochschulen aus welchen Gründen nicht möglich war, die Stelle der betroffenen Postdoc-Wissenschaftlerin weiter zu finanzieren;

Zu 9. und 10.:

Die Ziffern 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum aktuellen Zeitpunkt musste keine Hochschule die weitere Finanzierung der Stelle der Postdoc-Wissenschaftlerin übernehmen. Dementsprechend gab es keine Fälle, in denen es Hochschulen nicht möglich war, die Stelle der betroffenen Postdoc-Wissenschaftlerin weiter zu finanzieren.

11. wie viele Bewerbungen pro Ausschreibungsrunde auf Förderung durch das Margarete von Wrangell-Programm vor der Neuausrichtung seit der Einführung 1997 bis einschließlich der letzten Ausschreibungsrunde 2020 eingegangen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Hochschule der Bewerberinnen);

Zu 11.:

Zu den ersten vier Ausschreibungsrunden (Mai 1997, November 1997, April 2000, Juli 2002) liegen ebenso wie für das Jahr 2012 keine Informationen mehr vor. Zwischen 2002 und 2007 fanden keine Ausschreibungen statt. Die Anzahl der Bewerbungen verteilte sich zwischen 2007 bis 2011 und zwischen 2013 bis 2020 jährlich wie folgt:

Tabelle 3: Anzahl der Bewerbungen im Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm, unter Berücksichtigung des Jahres der Ausschreibung und der beantragenden Hochschule

Jahr der Ausschreibung	2007	2008	2009	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Universität Freiburg	3	7	6	10	6	9	10	12	17	11	6	7	8
Universität Heidelberg	5	7	9	12	15	13	13	9	10	6	3	8	16
Universität Hohenheim	2	2	1	0	1	2	1	1	1	0	0	1	1
Karlsruher Institut für Technologie	1	1	1	5	5	3	3	3	4	4	1	2	2
Universität Konstanz	2	3	6	2	5	5	5	2	2	4	0	2	4
Universität Mannheim	1	1	1	3	1	1	3	2	4	2	2	1	1

<b>Jahr der Ausschreibung</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Universität Stuttgart	6	1	5	1	0	3	1	3	1	2	1	3	3
Universität Tübingen	11	7	11	6	13	18	15	14	9	13	9	9	21
Universität Ulm	4	1	5	4	7	4	2	0	6	6	6	8	7
PH Freiburg	2	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0	0	1
PH Heidelberg	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0	0	1	0
PH Karlsruhe	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0
PH Ludwigsburg	2	0	1	0	3	0	0	1	1	0	0	0	1
PH Schwäbisch Gmünd	0	0	1	2	1	0	0	0	0	0	0	1	0
PH Weingarten	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	0	1	0	1	0	0	2	0	0	0	0	0	1
Hochschule für Musik Freiburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Hochschule für Musik Karlsruhe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Hochschule für Musik Mannheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Stuttgart	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
ohne Zuordnung	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
<b>insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>31</b>	<b>48</b>	<b>49</b>	<b>59</b>	<b>61</b>	<b>57</b>	<b>48</b>	<b>55</b>	<b>51</b>	<b>28</b>	<b>43</b>	<b>68</b>

12. wie viele Frauen seit der Einführung 1997 bis einschließlich der letzten Ausschreibungsrunde 2020 durch das Margarete von Wrangell-Programm gefördert wurden, unter besonderer Berücksichtigung der Wissenschaftlerinnen, die eine Lebenszeitprofessur innehaben bzw. innehatten (bitte aufgeschlüsselt nach Ausschreibungsrunde);

Zu 12.:

Zu den ersten vier Ausschreibungsrunden (Mai 1997, November 1997, April 2000, Juli 2002) liegen ebenso wie für das Jahr 2012 keine Informationen mehr vor. Zwischen 2002 und 2007 fanden keine Ausschreibungen statt. Die Anzahl der bewilligten Anträge verteilte sich zwischen 2007 bis 2011 und zwischen 2013 bis 2020 jährlich wie folgt:

Tabelle 4: Anzahl der bewilligten Förderungen im Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm

<b>Jahr der Ausschreibung</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
bewilligte Anträge	14	12	10	11	11	10	10	10	10	10	10	10	10

Das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm wurde 2020 systematisch ausgewertet. In den 17 Ausschreibungsrunden seit 1997 wurden 212 Wissenschaftlerinnen gefördert. Von diesen konnten 200 Personen erfolgreich im Rahmen der Auswertung angeschrieben werden. Von 129 Antworten waren 118 Fragebögen auswertbar. 74 der Befragungsteilnehmerinnen waren zum Zeitpunkt der Befragung in Wissenschaft und Forschung tätig (88,1 %). Jeweils drei Personen (3,6 %) arbeiten im Wissenschaftsmanagement und in außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw. im außerhochschulischen Bereich.

Von diesen Personen haben zum Befragungszeitpunkt 25 Frauen eine W3-Professur inne, elf Befragungsteilnehmerinnen eine W2-Professur. Eine W1-Professur gaben fünf der Befragten an. Angaben, aus welcher der Förderrunden seit 1997 die berufenen Professorinnen jeweils stammen, liegen nicht vor.

*13. inwiefern sich das ursprüngliche Margarete von Wrangell-Programm von 1997 bis 2020 in den Bewerbungsvoraussetzungen sowie dem Bewerbungsprozess inklusive wissenschaftlicher Begutachtung vom neu ausgerichteten Margarete von Wrangell-Programm unterscheidet;*

Zu 13.:

Beide Programme unterscheiden sich hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen und des Bewerbungsprozesses maßgeblich:

Ziel des Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramms war es, qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Habilitation zu ermutigen und damit den Anteil an habilitierten Wissenschaftlerinnen und Professorinnen im Land nachhaltig zu erhöhen. Der Konzeption des Programms lag die damalige Analyse zugrunde, dass die Zahl der Professorinnen nur durch eine Hebung der Zahl der habilitierten Frauen möglich sei. Es konnten nur Habilitandinnen gefördert werden, die ihr Habilitationsvorhaben an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule des Landes durchführten und ihren Lebensmittelpunkt in Baden-Württemberg hatten. Es sollten bereits Vorarbeiten zur Habilitation erfolgt sein. Jährlich erlangten zwischen 1997 und 2020 durchschnittlich 66 Wissenschaftlerinnen in Baden-Württemberg ihre Habilitation, sodass von bis zu 100 formal förderfähigen Wissenschaftlerinnen pro Jahr ausgegangen werden kann. Die Förderung erfolgte zunächst im Rahmen von Stipendien, ab 2007 im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses nach TV-L EG 13. Die Förderung war in der Regel auf insgesamt maximal fünf Jahre begrenzt: die ersten drei Jahre durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und ggf. den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie zwei weitere Jahre durch die jeweilige Hochschule (für Medizinerinnen galten gesonderte Regelungen). Voraussetzung für die Weiterförderung durch die Hochschule war, dass der Erfolg der bisherigen Förderung durch ein positives Zwischengutachten des betreuenden Hochschullehrers bzw. der Hochschullehrerin bescheinigt wurde und der erfolgreiche Abschluss des Habilitationsverfahrens zu erwarten war.

Der Begutachtungsprozess im Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm war mehrstufig organisiert. Zu jedem der durchschnittlich 50 Anträge pro Förderrunde wurden durch das Wissenschaftsministerium zwei Gutachten von voneinander unabhängig urteilenden Wissenschaftlerinnen eingeholt. Auf Basis dieser Gutachten wurde durch das Wissenschaftsministerium bzw. den Projektträger (Geschäftsstelle der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs) ein Ranking nach Punkten und Fachbereichen erstellt. Auf dieser Grundlage traf eine Vergabekommission eine Auswahl. Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen dieser Jurysitzung waren fachbereichsbezogene Gutachterinnen (Professorinnen), Vertreterinnen des Projektträgers (Beratung und Moderation) und des Wissenschaftsministeriums. Die Vergabekommission legte die vorläufige Entscheidung den ESF-Verantwortlichen vor, die eine abschließende Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen. Die begründete Entscheidung über den Antrag wurde im Anschluss allen am Begutachtungsverfahren beteiligten Personen mitgeteilt.

Ziel des Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programms ist es, mit Hilfe von strukturierten Postdoc-Positionen das überproportionale Ausscheiden von Frauen in der Postdoc-Phase zu verhindern und hoch qualifizierte Talente dau-

erhaft für die Wissenschaft zu gewinnen. Hierbei werden Frauen in der frühen und späten Postdoc-Phase über eine Tandem-Förderung gleichzeitig in den Blick genommen: Dank der Förderung können die Junior- und Tenure-Track-Professorinnen eine frisch promovierte Wissenschaftlerin beschäftigen, um so das eigene Forschungsprofil zu schärfen. Im Gegenzug erhält die Wissenschaftlerin in der frühen Postdoc-Phase eine Vollzeitbeschäftigung und die Möglichkeit, sich selbst für eine weiterführende Postdoc-Position wie Nachwuchsgruppenleiterin oder Juniorprofessorin zu qualifizieren.

Die Antragstellung erfolgt durch die Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin in den ersten 18 Monaten nach Antritt der Professur über die Hochschule. Die Anträge werden vom Wissenschaftsministerium fortlaufend angenommen.

Gefördert wird ein maximal dreijähriges Beschäftigungsverhältnis einer kürzlich Promovierten als wissenschaftliche Mitarbeiterin (100 % VZÄ; TV-L EG 13 bzw. EG 14) zur weiteren Qualifizierung, das bei der antragstellenden Junior- bzw. Tenure-Track-Professorin angesiedelt ist. Die Förderung der wissenschaftlichen Mitarbeiterin erfolgt personenbezogen. Die Förderung der Wissenschaftlerin in der frühen Postdoc-Phase wird durch ein Qualifizierungsbudget von 5 000 Euro pro Jahr intensiviert, das von der entsprechenden Hochschule finanziert wird.

Der Bewerbungsprozess und die Auswahlentscheidung werden durch die Nutzung vorgängiger wettbewerblicher Auswahlverfahren erheblich verschlankt. Die Konzentration der Antragstellung auf Junior- bzw. Tenure-Track-Professorinnen impliziert eine erste Stufe der Auswahlentscheidung und Qualitätssicherung, indem die erfolgreiche und hoch kompetitive Berufung auf eine Junior- oder Tenure-Track-Professur zum wesentlichen Auswahlkriterium wird. Wie groß der Wettbewerb dieser Stufe ist, zeigen die 2 604 Bewerbungen von Frauen auf die Junior- und Tenure-Track-Professuren in Baden-Württemberg in den Jahren 2021 bis 2023.

Die zweite Stufe kann sich daher vollständig auf die Qualitätssicherung konzentrieren und verspricht eine hohe Erfolgsquote der teilnehmenden Wissenschaftlerinnen. Nach Eingang des vollständigen Förderantrags werden die Unterlagen durch das Wissenschaftsministerium auf Erfüllung der formalen Förderkriterien geprüft. Im Anschluss wird der Antrag durch zwei fachlich geeignete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unabhängig voneinander begutachtet. Bei den Begutachtungen werden die Befangenheitsregeln der Deutschen Forschungsgemeinschaft zugrunde gelegt. Aufgrund der Gutachten erfolgt eine Förderentscheidung, die im Anschluss der antragstellenden Hochschule bzw. Junior- oder Tenure-Track-Professorin durch das Wissenschaftsministerium mitgeteilt wird.

*14. inwiefern sich die Abkehr vom ursprünglichen Wettbewerbsverfahren des Margarete von Wrangell-Programms mit einer Bewilligungsquote von ca. 20 Prozent unter finanzieller Beteiligung der Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung bewährt hat.*

Zu 14.:

Die Abkehr vom Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm wurde von der Landesregierung als dringend erforderlich erachtet: Im früheren Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm stand die Förderung von Habilitationen im Vordergrund. Dieser Qualifizierungsweg hat jedoch in den meisten Disziplinen in den vergangenen 25 Jahren stark an Bedeutung verloren. In vielen Disziplinen erfolgt die Berufung inzwischen überwiegend aufgrund habilitationsäquivalenter Leistungen. Eine besondere Rolle kommt dabei strukturierten Qualifikationswegen zur Professur zu, allen voran die Junior- und Tenure-Track-Professuren (W1 auf W3) (vgl. §§ 51, 51b LHG) sowie andere Qualifikationswege (z. B. Nachwuchsgruppenleitung).

Die Postdoc-Phase bleibt der entscheidende Engpass für den Übergang in die Lebenszeitprofessur. Jedoch ist in den meisten Disziplinen nicht mehr die Habilitation der Grund für den Engpass zur Lebenszeitprofessur, sondern die unsicheren und wenig planbaren Karrierewege sowie eine unzureichende Einbindung in die scientific community. Insbesondere strukturierte Positionen mit transparenten Auswahlverfahren und verlässlicheren Perspektiven sowie notwendiger An- und Ein-

bindung an die Hochschulen sind ein wesentlicher Schlüssel für mehr Gleichstellung in der Wissenschaft und ermöglichen es, Talente und Potenziale bestmöglich zu nutzen – all das bietet das Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm. Zudem gelingt es dem Programm mit seiner einzigartigen Förderstruktur, Frauen in der frühen und späten Postdoc-Phase über eine Tandem-Förderung gleichzeitig in den Blick zu nehmen. Des Weiteren stellt das Qualifizierungsbudget im Vergleich zum früheren Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm eine erhebliche Verbesserung der Konditionen für die Hochschulen und die Geförderten dar.

Darüber hinaus war das Wettbewerbsverfahren im Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm zeit- und personalaufwändig. Um Effizienz und Qualität des Verfahrens zu verbessern, wurde eine Überarbeitung für ebenfalls dringend notwendig erachtet. Das im Vergleich zum früheren Margarete von Wrangell-Programm nun deutlich schlankere Verfahren des Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programms bei Nutzung der hochkompetitiven Auswahlverfahren an den Hochschulen ist positiv hervorzuheben.

Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die Bewerbungen im Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm fortlaufend erfolgen, sodass eine passgenaue Förderung gewährleistet ist. Des Weiteren liegt im Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm zwischen Bewerbung und Förderentscheidung ein kurzer Zeitraum – in der Regel maximal drei Monate. Im Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm wurde das Programm jährlich ausgeschrieben, zwischen Bewerbung und Förderentscheidung lagen deutlich längere Zeiträume.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist überzeugt, dass das Margarete von Wrangell Juniorprofessorinnen-Programm mit den genannten Rahmenbedingungen ein attraktives Förderprogramm für die Hochschulen und Wissenschaftlerinnen darstellt. Eine abschließende Bewertung kann erst nach Beendigung des Programms vorgenommen werden; diese schließt eine strukturierte und gründliche Auswertung ein.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst